
Von: Sören Box

Gesendet: Dienstag, 7. Juni 2022 08:42

An: Bildungspläne-Hamburg-2022 <bildungsplaene-hamburg-2022@bsb.hamburg.de>

Cc:

Betreff: [EXTERN]-Rückmeldung zum vorliegenden Entwurf für den neuen Bildungs- und Rahmenplan Religion in der Sekundarstufe I (Gymnasium Rissen)

Kurzfassung:

1. Die Neufassung stellt eine durchaus fundamentale Umorientierung des Religionsunterrichts für alle dar. Sie ist in der vorgesehenen Bekenntnisorientierung keine evolutionäre Weiterentwicklung und inhaltlich hochproblematisch.
2. Der vorliegende Bildungs- und Rahmenplan bietet keinen Rahmen für eine verlässliche Wertebildung. Zwar wird auf die Menschenrechte u.ä. als Leitinstanz Bezug genommen; wenn aber vor-aufklärerische religiöse Überzeugungen und Fundamentalismen aller Couleur als legitime „subjektauthentische“ Positionen Raum einnehmen können und dürfen im Religionsunterricht, wird eine angemessene Wertebildung verhindert.
3. Schon heute sehen sich insbesondere weibliche Religionslehrkräfte häufig diskriminierenden Äußerungen durch Schüler*innen im Religionsunterricht ausgesetzt. Die Neukonzeption des Religionsunterrichts für alle i.S. des subjektauthentischen Ansatzes würde solchen Bekundungen Tür und Tor öffnen.
4. Im interreligiösen Bekenntnisunterricht kann das Überwältigungsverbot nicht verlässlich gewahrt werden.
5. Interreligiöser Bekenntnisunterricht ist eine persönliche und theologische illegitime Überforderung für Religionslehrkräfte. Ein solches Konstrukt kann ggf. nur funktionieren in großen, multireligiös aufgestellten Fachschaften mit einer modularen Verkürzung des Religionsunterrichts bereits in Jahrgangsstufe 5 und 6. Dies bildete die Realität an den meisten Hamburger Schulen keinesfalls ab und schiene auch pädagogisch fragwürdig.
6. Die Personallage im Fach Religion ist ausgesprochen prekär. Der Fachbedarf kann aktuell und perspektivisch nicht mit vollausgebildeten Religions-Lehrkräften gedeckt werden, sondern muss durch wechselnde Lehrauftragnehmende unterstützt werden. Aktuell gibt es nur 12 Studierende des Faches evangelische Religion an weiterführenden Schulen mit Zulassung zum Wintersemester 21/22, und die Zulassung für den Studiengang islamische und alevitische Religion ist ausgesetzt. Die immense Komplexität der unterrichtlichen Anforderungen durch den neuen Entwurf ist inkompatibel mit den tatsächlichen personellen Ressourcen an den Hamburger Schulen. Absolvent*innen des Lehramtsstudiengangs (evangelische oder katholische) Religion aus anderen Bundesländern dürfte das vorliegende Konstrukt kaum als Grund zu vermitteln sein, sich für den Hamburger Schuldienst zu entscheiden. Insofern kann eine verlässliche Gewährleistung des Unterrichts nicht sichergestellt werden.
7. Die Vorgaben des Entwurfs umzusetzen, würde aufgrund der jeweils lerngruppenspezifischen, fluktuierenden religiösen Zusammensetzung einen enormen Fortbildungsbedarf für die Lehrenden generieren und eine permanente curriculare Neugestaltung des Unterrichts erfordern. Dies ist weder sinnvoll, noch mit den in der LAZVO vorgesehenen Faktorisierung des Fachs Religion insbesondere in den Jahrgangsstufen 5 und 6 in Einklang zu bringen.

Sehr geehrte Frau Sommerhoff, sehr geehrter Herr Bauer, sehr geehrte Damen und Herren,

die Entwurfsfassungen der neuen Bildungspläne sind veröffentlicht. Das Hamburger Modell eines

Religionsunterrichts für alle wird von Religionspädagogen aus der ganzen Bundesrepublik mit großem Interesse verfolgt und selbstverständlich ist es so, dass ein dialogorientierter Religionsunterricht, der die Auseinandersetzung mit dem Eigenen und dem Fremden ermöglicht, absolut zeitgemäß und zukunftsweisend ist.

Der neue Religionsunterricht für alle (RUfa 2.0) soll es nun mit sich bringen, dass jeder Unterrichtsgegenstand in religionspezifischen Phasen aus der Innenperspektive der in Lerngruppe vertretenen Religionen unterrichtet wird. Der Anteil der religionspezifischen Phasen umfasst mindestens 50% der Unterrichtszeit. Die Auswahl der religionspezifischen Phasen soll jeweils mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt werden, der Religionsunterricht soll aber Bekenntnisunterricht bleiben und keinesfalls zu Religionskunde nach Bremer Vorbild werden.

Diese Umorientierung stellt einen fundamentalen Bruch für den Hamburger Religionsunterricht dar, es handelt sich dabei keineswegs um eine einfache und organische Weiterentwicklung. Es ist begrüßenswert, dass die Perspektiven der Religionsgemeinschaften in einer weltoffenen Großstadt wie Hamburg authentisch zur Sprache kommen, dies können aber im Sinne eines Bekenntnisunterrichts nur Personen leisten, die dem entsprechenden Bekenntnis auch angehören.

Ein Kernproblem dieses Unterrichts ist, dass der RUfa 2.0 Wertebildung deutlich erschwert und im RUfa 2.0 fundamentalistische Positionen nicht verlässlich abgewehrt werden können. Im neuen RUfa 2.0 sind alle religiösen Perspektiven – unter Ausschluss deutlich antisemitischer Positionen – als prinzipiell gleichwertige und gleichermaßen gültige Deutungen der Wirklichkeit zugelassen. Auch fundamentalistische religiöse Sichtweisen, die den westeuropäischen Wertekanon (zu denken sei z.B. an Frauenrechte, LGBTIQ, religiöse Toleranz etc.) nicht oder nicht vollständig teilen, treten im RUfa 2.0 als plausible subjektauthentische religiöse Perspektiven auf. Vor-aufklärerische religiöse Überzeugungen und Fundamentalismen aller Couleur können im RUfa 2.0 nicht verlässlich reflektiert und eingeordnet werden, auch weil die Schüler*Innen einerseits weite Teile dieses Unterrichts mehr oder minder unbegleitet in religionspezifischen Phasen verbringen und es andererseits Religionslehrer*Innen an den nötigen theologischen Kenntnissen in ihnen fremden Bekenntnissen fehlt. Hinzu kommt, dass sich schon jetzt insbesondere weibliche Religionslehrkräfte im Unterricht mit diskriminierenden Äußerungen konfrontiert sehen, der subjektauthentische Ansatz des RUfa 2.0 öffnet den Unterricht aber sogar noch stärker für solche Äußerungen.

Didaktisch und pädagogisch scheint es ferner zumindest zweifelhaft, dass ein Religionsunterricht, der in weiten Teilen religionspezifisch binnendifferenziert, dem Kernziel der Förderung der Dialogkompetenz genügen kann. Umgekehrt kann die religionspezifische Binnendifferenzierung auch zu einem ungewollten religiösen Outing von Schüler*Innen führen.

So zeigt auch schon die Evaluation des Pilotprojekts erhebliche Schwierigkeiten für die vom RUfa 2.0 betroffenen Schüler*Innen. In religionspezifischen Phasen, in denen die Schüler*Innen mehr oder weniger unbegleitet (vermeintliche) Innenperspektiven von Religionen erarbeiten, denen die Religionslehrkraft nicht selbst angehört, wird die Einhaltung des Überwältigungsverbots nicht verlässlich gewahrt. Schon die Evaluation zeigt, dass die Schüler*Innen unreflektiert Glaubenselemente von Religionen übernehmen und sich zu eigen machen. Es ist nicht erkennbar, wie und inwiefern dieses erhebliche Problem mit der Einführung des RUfa 2.0 behoben sein soll.

Persönlich ist es eine krasse Überforderung für die Kolleg*Innen, authentische religionspezifische Perspektiven einer Vielzahl von Religionen einzunehmen, solange keine Religionslehrer aller beteiligten Bekenntnisse an allen Hamburger Schulen vertreten sind. Der Bildungsplanentwurf fordert in seiner derzeitigen Fassung von den Hamburger Religionslehrkräften, Bekenntnisunterricht in einem ihnen fremden Bekenntnis zu erteilen. Diese Anforderung ist nicht redlich umzusetzen. Auch verfassungsrechtlich ist es nach Art. 7 Abs. 3 GG bedenklich, dass z.B. alevitische Kinder von einer schiitischen, jüdischen oder evangelischen Lehrkraft in ihrem eigenen religiösen Bekenntnis unterrichtet werden sollen. Die gemeinsame Verantwortung der Religionsgemeinschaften wird so zulasten der Kolleginnen und Kollegen aufgelöst, dass diese zumindest mittelbar und kurzfristig für Unterrichtszwecke ein ihnen fremdes Bekenntnis übernehmen müssen, um die geforderte authentische Innenperspektive bieten zu können. Verfassungsrechtlich ist so das Gesamtkonstrukt des Hamburger Religionsunterrichts für alle als höchst bedenklich einzuschätzen.

Aus dem Bildungsplanentwurf ergibt sich zudem auch ein systemisches Problem: Wie Sie wissen, wird der Religionsunterricht in Hamburg vielfach von fachfremden Lehrkräften unterrichtet, die Fachfaktoren für den Unterricht in Klasse 5 und 6 stammen noch aus der Anfangszeit des Hamburger Lehrerarbeitszeitmodells, als im Fach Religion keine Klassenarbeiten geschrieben wurden. Viele Schulen sind unter diesen Umständen nur unter großen Mühen und nur unter Einsatz vieler Lehrauftragnehmer in der Lage, den Religionsunterricht

überhaupt zu gewährleisten. Die Neuregelung der Vocationsregelungen und der aktuelle Einbruch der Studierendenzahlen für das Unterrichtsfach Religion werden das Problem absehbar noch verschärfen. Die Einführung solcher umfassender Neuerungen, wie der neue Bildungsplan sie fordert, ist so von den Systemen nicht zu leisten.

Hier schließt sich auch das Problem an, dass auf der fachlichen Ebene das Unterrichtsfach Religion im erheblichen Maße mit neuen inhaltlichen Anforderungen gefüllt wird, die von sehr kleinen Fachschaften in sehr kurzer Zeit umgesetzt werden sollen. Die Kolleg*Innen verfügen nicht über die für den RUfa 2.0 nötige Ausbildung in multireligiöser Bekenntniskunde und auch Materialien für einen solchen RUfa 2.0 liegen nicht vor und werden absehbar von den Verlagen auch nicht erstellt werden. Die immense Komplexität der unterrichtlichen Anforderungen durch den neuen Entwurf ist inkompatibel mit den tatsächlichen personellen Ressourcen an den Hamburger Schulen und diese werden absehbar auch nicht durch Lehramtsabsolvent*Innen für das Fach Religion aus anderen Bundesländern erhöht werden können. Im letzten Zulassungsdurchgang für das Wintersemester 2021/22 verzeichnete die Universität Hamburg, die ja aufgrund der Einzigartigkeit des Hamburger Religionsunterrichts auch als einzige tatsächlich passgenau für den Hamburger RUfa Religionslehrkräfte ausbildet, sieben Studierende für das LAGS (Lehramt an Grundschulen) und zwölf Studierende für das LASek (Lehramt an Stadtteilschulen und Gymnasien). Hinzu mag kommen, dass eine gewisse Anzahl an Bestandsreligionslehrkräften von seinem verfassungsmäßigen Recht Gebrauch macht, einen solchen Religionsunterricht nicht zu erteilen.

Außerdem erlaubt der Bildungsplan es durch die jeweils äußerst kleinschrittig an die jeweilige Lerngruppe anzupassenden religiösen Orientierungen nicht, ein belastbares schulinternes Curriculum vorzulegen, das für fachfremde Unterrichtende und Lehrauftragnehmer als verlässliche Orientierung dienen könnte. Die durch den RUfa 2.0 erforderliche permanente curriculare Neugestaltung des Unterrichts ist weder sinnvoll, noch mit der in der LAZVO vorgesehenen Faktorisierung des Fachs Religion insbesondere in den Jahrgangsstufen 5 und 6 in Einklang zu bringen.

De facto ergibt sich so für den RUfa 2.0 eine massive Unterversorgung mit Religionslehrkräften für einen Religionsunterricht, dessen persönliche und theologische Anforderungen bei gleichzeitig schlechter Ressourcenausstattung deutlich steigen, wobei trotz erhöhtem Fortbildungsbedarf Kernziele des Religionsunterrichts wie eine verlässliche Wertebildung verfehlt oder höchstens zufällig erreicht werden.

Die grundsätzliche Anlage des Hamburger Religionsunterrichts ist bundesweit einmalig und zukunftsweisend, der neue Bildungsplan entwickelt diese positive Grundanlage aber gerade nicht weiter, sondern führt zu massiven Überforderungen aller am RUfa 2.0 Beteiligten. Wünschenswert wäre mindestens eine über einige Unterrichtsversuche an Modellschulen hinausgehende Einbeziehung der in Hamburg nun schon seit vielen Jahren erfolgreich einen bundesweit beispielhaften Religionsunterricht erteilenden Lehrerinnen und Lehrer in die konzeptionelle Neugestaltung des RUfa 2.0. Mindestens aber erforderlich ist es, die im RUfa 2.0 berücksichtigungspflichtigen Innenperspektiven auch im Sinne der Beherrschbarkeit des Gesamtkonstrukts auf die Perspektiven der Religionsgemeinschaften zu beschränken, mit denen Staatsverträge geschlossen wurden.

Mit freundlichen Grüßen,
Sören Box, Fachleitung Religion
Dr. Kirsten Nicklaus, Schulleiterin

Gymnasium Rissen
Voßhagen 15
22559 Hamburg
Tel. 040-4289314-0